

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen – Änderung von Artikel 65 der Berufsbildungsverordnung

Die Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen sollen von heute 25 % auf 60 %, in Ausnahmefällen bei besonders kostenintensiven Prüfungen auf bis zu 80 % erhöht werden. Die Änderung bedingt eine Teilrevision der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Vernehmlassungsfrist: 6. August 2012

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
Leistungsbereich Berufsbildung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern,
Telefon 031 322 21 33, Fax 031 324 96 15, www.bbt.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

17. April 2012

Bundeskanzlei